



Allgemein

- Bestehende Gebäude
- Bestehende Nebengebäude
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Kanäle

Art der baulichen Nutzung
(§12 Abs. 3 BauGB)

- Wohnanlage

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- GH Gebäudehöhe
- IV max. zulässige Anzahl der Vollgeschosse
- GR max. zulässige Grundfläche

Nutzungsschablone		Art der baulichen Nutzung		Zahl der Vollgeschosse + Geschosse
WA	IV	Bauweise	Dachform	Dachneigung
0	FD	max. zulässige Gebäudehöhe		
GH max. 12 m				

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- 0 offene Bauweise
- Baugrenze
- Parkgarage

Verkehrsflächen
(§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - verkehrsberuhigter Bereich -
- Sichtdreiecke
- Flächen für Stellplätze
- Ein- und Ausfahrtsbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Bäume anpflanzen
- private Grünfläche
- Fläche für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Hochwasserlinie HQ100
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Rückhalteraum bei WSP 419,50 m + NN
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Versickerungsmulden und Bachlauf

Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

- Leitungsrecht
- Gehrecht für die Öffentlichkeit

Vorschriften nach § 74 LBO

- FD Flachdach, begrünt



Gemeinde Rielasingen-Worblingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Hasel-2.Änderung und 1.Erweiterung"
-Änderung Entwässerungsflächen-

M 1:500

Plangrundlage
Katasterplan:
Graph. Dateiauszug vom 29.04.2016

Radolfzell, den 27.08.2020

planungsfuchs
Waltraut Fuchs Dipl.-Ing. (FH)
Senestraße 41 73035 Radolfzell
Tel 07729 988 2500 Email 07729@planungsfuchs.de
www.planungsfuchs.de

Verfahrensübersicht und Ausfertigung

Aufstellungsbeschluss	am 14.03.2018	öffentliche Bekanntmachung am 18.04.2018
Öffentliche Auslegung	Beschluss am 14.03.2018	öffentliche Bekanntmachung am 18.04.2018
	durchgeführt vom 26.04.2018 bis 28.05.2018	
Benachrichtigung Träger öffentlicher Belange	am 23.04.2018	
Beschluss über Bedenken und Anregungen	am 24.10.2018	Satzungsbeschluss am 24.10.2018

Ausfertigung der Satzung
Rielasingen-Worblingen, den _____

(Ralf Baumert, Bürgermeister) (Siegel) am _____

Inkrafttreten des Bebauungsplanes durch öffentliche Bekanntmachung am _____